

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/29/28

Dresden, 22. Juni 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/9800
Thema: Waffen in Erstaufnahmeeinrichtungen, Asylbewerberunterkünften sowie Clearingeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viele Waffen und gefährliche Gegenstände wurden in den Jahren 2015, 2016 und zum ersten Halbjahr 2017 in Erstaufnahmeeinrichtungen, Asylbewerberunterkünften oder Clearingeinrichtungen durch die Polizei festgestellt, beschlagnahmt und/oder eingezogen? [Bitte nach Jahreszahl bzw. Halbjahr aufschlüsseln und die rechtliche Grundlage des Verstoßes (z.B. Waffengesetz) exakt (mit Paragraph, Absatz, Nummer...) angeben]

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

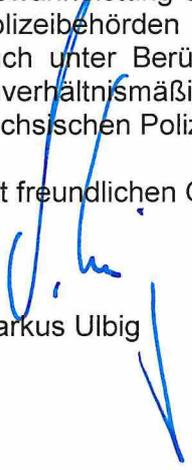
Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Die sächsische Polizei führt keine statistisch bzw. recherchetechnisch auswertbaren Datensammlungen über die Sicherstellung, Beschlagnahme oder Einziehung von Gegenständen jeglicher Art, unabhängig vom Anlass oder dem Ort. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten insofern alle Ermittlungsverfahren des abgefragten Zeitraumes (allein 2015 waren dies über 300.000 Fälle) händisch im Sinne der Fragestellung ausgewertet werden. Ein Zeitansatz lässt sich bei der Vielzahl der Straftaten im angefragten Zeitraum seriös nicht abschätzen, der Aufwand wäre jedoch immens. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig